

Sitzung vom 19. Mai 2021

**506. Anfrage (Umplatzierung von Familien mit Kindern
aus dem Rückkehrzentrum [RKZ] Adliswil)**

Die Kantonsrätinnen Jasmin Pokerschnig, Melanie Berner und Nora Bussmann Bolanös, Zürich, haben am 10. Mai 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Demnächst soll in Adliswil das Rückkehrzentrum für abgewiesene Geflüchtete durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Das bedeutet, dass Familien mit Kindern und Einzelpersonen umplatziert werden müssen. Wenn eine Familie umziehen muss, handelt es sich um ein grosses Ereignis für alle Beteiligten. Ein Wohnortwechsel verändert neben dem räumlichen Umfeld auch die sozialen Kontakte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Familien mit Kindern sind davon betroffen? Und wie viele Kinder davon sind schulpflichtig?
2. Wurde oder wird in Adliswil und Umgebung, insbesondere für Familien mit Kindern, nach neuen Wohnmöglichkeiten gesucht?
3. In welche Unterkünfte oder Wohnungen werden Familien mit Kindern umziehen können?
4. Können die Kinder am neuen Ort die Regelklassen in der öffentlichen Schule besuchen? Und wird vor Ort oder in der Nähe eine Aufgabenhilfe zur Verfügung gestellt?
5. Wie ist die psychosoziale Beratung am neuen Ort sichergestellt?
6. Wie ist der Zugang von Freiwilligen, Helfenden am neuen Ort geregelt und sichergestellt?
7. Steht am neuen Ort ein Treffpunkt für die Ermöglichung von Bildungs- und Begegnungsaktivitäten ausserhalb der Institution zur Verfügung? Oder ist ein solcher Treffpunkt geplant?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jasmin Pokerschnig, Melanie Berner und Nora Bussmann Bolanős, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Der Neubau in Adliswil wird dereinst als Durchgangszentrum genutzt werden, weshalb das Zentrum Ober Halden in Egg neu als Rückkehrzentrum betrieben wird. Zurzeit sind vier Familien mit insgesamt fünf schulpflichtigen Kindern im heutigen Rückkehrzentrum Adliswil untergebracht. Sofern diese Familien bis im Sommer 2021 nicht das Land verlassen haben, wird deren Umzug in den Schulferien stattfinden, um einen Schulwechsel während eines laufenden Schuljahres zu vermeiden. Bereits heute werden in Adliswil keine neuen Familien mit schulpflichtigen Kindern mehr platziert.

Zu Frage 2:

Nein. Grundsätzlich wird Nothilfe in den dafür bezeichneten kantonalen Unterkünften gewährt (Art. 82 Abs. 4 Asylgesetz [SR142.31]; § 5c Sozialhilfegesetz [LS 851.1] in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nothilfeverordnung [LS 851.14]; vgl. auch Urteil des Verwaltungsgerichts VB.2017.00299 vom 27. Oktober 2017 und Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 48/2021 betreffend Private Unterbringung abgewiesener Asylbewerberinnen und Asylbewerber).

Zu Frage 4:

Ja. Der Regelklassenbesuch ist gewährleistet. Schulen können kostenlos betreute Aufgabenstunden anbieten. Alle Schülerinnen und Schüler, die das wünschen, haben dort die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einem ruhigen Umfeld zu erledigen.

Zu Frage 5:

Die psychologische Betreuung ist sichergestellt. Diesbezüglich kann auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 149/2021 betreffend Psychologische Betreuung für Asylsuchende verwiesen werden.

Zu Frage 6:

Der Zugang von Freiwilligen oder Helfenden ist wie bei allen Zentren gewährleistet.

Zu Frage 7:

Im Zentrum Ober Halden in Egg stehen ausreichend Gemeinschaftsräume, ein gut eingerichtetes Schulzimmer sowie ein Spielplatz zur Verfügung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli